

Hygienevorschriften bzgl. Corona für Prüfungsteilnehmer (19.05.2021)

Die Handwerkskammer Ulm hat gebotene Maßnahmen ergriffen, um Infektionsrisiken bzgl. des Corona-Virus bei Prüfungen zu verringern. Die üblichen von Gesundheitsbehörden und ärztlichen Institutionen empfohlenen Hygienemaßnahmen sind unbedingt auch in den **Prüfungen umzusetzen**.

An den Prüfungen können Sie **nicht teilnehmen**, wenn Sie Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person hatten, Sie in einem ausgewiesenen Risikogebiet waren oder Erkrankungssymptome der Covid19-Erkrankung bestehen.

Zudem gelten die Regeln für Rückkehrer aus Risikogebieten und die bestehende Testpflicht.

- **Ist das der Fall, dürfen Sie an der Prüfung nicht teilnehmen.** Bitte beachten Sie zusätzlich auch die **Hygienevorschriften** der Schulen und Bildungseinrichtungen vor Ort.

Bitte beachten Sie die Pflicht zum Tragen einer Gesundheitsmaske an den Bildungseinrichtungen und Prüfungsorten. Ab 25. Januar gilt eine Maskenpflicht (Gesundheitsmasken) auch in Prüfungen.

Bei Nichteinhaltung der Hygienevorschriften kann wegen Gefährdung der Sicherheit von der Prüfung ausgeschlossen werden

- Bitte beachten Sie das Tragen einer Gesundheitsmaske (z.B. FFP 2 Masken). Diese Gesundheitsmaske ist verpflichtend durchgängig zu tragen. **Diese bringt der Prüfling selbst mit.**
- Es ist stets ausreichend Abstand (mind. 1,5 m) zu anderen Personen zu halten. **Keine Gruppenbildungen, auch nicht im Wartebereich vor und nach den Prüfungen oder in den Pausen.** Die Kontaktbeschränkungen bezüglich der **Haushaltsregel** gelten auch vor und nach den Prüfungen.
- Begeben Sie sich auf **direktem Wege** zu Ihrem Prüfungsraum und verlassen diesen nach Beendigung der Prüfung bitte auch wieder auf direktem Wege. Der Aufenthalt ist nur im Prüfungsraum oder in direktem Umfeld davor gestattet. Bitte beachten Sie auch hier die **Maskenpflicht** und Abstandregeln.
- Bei Ankunft an der Prüfungsstätte sind die Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange zu waschen (mindestens 30 Sekunden). Weiterhin regelmäßiges waschen der Hände, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und die Hände vom Gesicht fernhalten. Keine Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen)
- **Ausreichende Schutzabstände** sollen auch am Prüfungsplatz eingehalten werden. Die Prüfungsplätze sind so zu nutzen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Den Anweisungen der Aufsichtspersonen/Prüfer ist Folge zu leisten. In Verdachtsfällen ist der Ausschuss befugt auch Fieber zu messen. **Bei Nichteinhaltung der Hygienevorschriften kann wegen Gefährdung der Sicherheit von der Prüfung ausgeschlossen werden**